Gemeinde Nottuln
Der Bürgermeister

öffentliche Beschlussvorlage Vorlagen-Nr. **122/2026**
Produktbereich/Betriebszweig: **01 Innere Verwaltung** Datum: **01.10.2026**

Tagesordnungspunkt:

Prüfung der Bürgeranregung gem. § 24 GO NRW vom 31.08.2026 zur Änderung des § 18 der Geschäftsordnung des Rates

Beschlussvorschlag:

Die Bürgeranregung wird zur Beratung in den zuständigen Haupt- und Finanzausschuss verwiesen.

Finanzielle Auswirkungen:

Unmittelbare finanzielle Auswirkungen sind nicht zu erwarten.

Klimatische Auswirkungen:

Keine

Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungstermin		Behandlung	
Rat	13.10.2026		öffentlich	
	Beratungsergebnis			
	einstimmig	ja	nein	enthalten

gez. Kohaus

...

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 31.08.2026 wird gemäß § 24 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) angeregt, § 18 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Gemeinde Nottuln zu ändern, in dem das Fragerecht der Einwohnerinnen und Einwohner geregelt ist. Danach kann der Rat beschließen, eine Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner in die Tagesordnung der nächstfolgenden Ratssitzung aufzunehmen.

Nach dem Antrag soll die Einwohnerfragestunde nicht mehr von einer vorherigen Einzelentscheidung des Rates abhängig sein. Vielmehr soll sie als regelmäßiger Tagesordnungspunkt im öffentlichen Teil jeder Ratssitzung vorgesehen werden.

Die Vorlage sollte im zuständigen Fachausschuss zur inhaltlichen Abwägung besprochen werden.

Anlagen:

Bürgeranregung „Änderung des § 18 der Geschäftsordnung des Rates der Gemeinde Nottuln – Stärkung des Fragerechts der Einwohnerinnen und Einwohner

Verfasst:
gez. C. Eismann

Fachbereichsleitung:
gez. Bomholt